

Brüssel, den 10. Januar 2020
(OR. en)

5143/20

FIN 9
FRONT 4
ENFOPOL 7
VISA 4
SIRIS 3

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Sonderbericht Nr. 20/2019 des Europäischen Rechnungshofs:
„EU-Informationssysteme zur Unterstützung der Grenzkontrolle: insgesamt
wirkungsvoll, doch unzureichender Fokus auf aktuellen und vollständigen
Daten“
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Am 11. November 2019 hat das Generalsekretariat des Rates den Sonderbericht Nr. 20/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Informationssysteme zur Unterstützung der Grenzkontrolle: insgesamt wirkungsvoll, doch unzureichender Fokus auf aktuellen und vollständigen Daten“ erhalten.
2. Im Einklang mit der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs¹ niedergelegt ist, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ auf seiner Tagung vom 27. November 2019 beauftragt, diesen Bericht² unter angemessener Einbeziehung der **JI-Referenten** nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.

¹ Dok. 7515/00 + COR 1.

² Dok. 14182/19.

3. Die **JI-Referenten** haben den Bericht in ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2019 geprüft und einen Gedankenaustausch darüber geführt. Gestützt auf den Bericht und die genannten Beratungen hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erstellt. Im Rahmen eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 9. Januar 2020 abgeschlossen wurde, haben die Delegationen eine grundsätzliche Einigung über den Wortlaut dieses Entwurfs (siehe Anlage) erzielt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme als A-Punkt auf der Tagesordnung einer seiner nächsten Tagungen zu unterbreiten.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

Sonderbericht Nr. 20/2019 des Europäischen Rechnungshofs

**„EU-Informationssysteme zur Unterstützung der Grenzkontrolle: insgesamt wirkungsvoll,
doch unzureichender Fokus auf aktuellen und vollständigen Daten“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. DANKT dem Europäischen Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 20/2019 mit dem Titel „EU-Informationssysteme zur Unterstützung der Grenzkontrolle: insgesamt wirkungsvoll, doch unzureichender Fokus auf aktuellen und vollständigen Daten“;
2. NIMMT gebührend KENNTNIS von den in dem Sonderbericht enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen;
3. IST DER ANSICHT, dass der Sonderbericht einen nützlichen Beitrag zu den Überlegungen der Mitgliedstaaten über die Frage leistet, wie die Effizienz der Grenzkontrollen verbessert werden kann;
4. ERKENNT insbesondere AN, wie wichtig es ist,
 - die Nutzung von zentralen Schulungsumgebungen für das SIS II und das VIS zu fördern,
 - die Korrektur von bei Schengen-Evaluierungen ermittelten Schwachstellen zu beschleunigen,
 - die Diskrepanzen bei der Visumkontrolle zu analysieren,
 - die die Datenqualität betreffenden Verfahren zu verbessern und
 - Verzögerungen bei der Dateneingabe zu reduzieren;
5. ERSUCHT den Europäischen Rechnungshof, den Rat über künftige Prüfberichte zu demselben Thema auf dem Laufenden zu halten, sobald der Interoperabilitätsrahmen im Bereich Justiz und Inneres umgesetzt ist.